



**ZAHNÄRZTLICHE PRIVATPRAXIS**  
Dr. med. dent. Lutz-Stephan Weiß  
Podbielskiallee 89  
14195 Berlin - Dahlem  
Tel: 030 84 19 10 11  
Fax: 030 84 19 10 74  
www.belegpraxis.de

06.09.2013

Zahnärztliche Privatpraxis Dr. Lutz-Stephan Weiß, Podbielskiallee 89, 14195 Berlin

Vorstand der  
Zahnärztekammer Berlin  
Stallstr. 1  
10585 Berlin

*Vorab per Fax an 34808 - 240 (3 S.)*

Entschuldigung für Abwesenheit bei der Delegiertenversammlung am 19. September 2013 **und Würdigung der Beschlussvorlagen zu TOP 13 und TOP 10**

Sehr geehrte Kollegen, werte Kollegin,

ich bedauere ausserordentlich, dass ich an der o.g. Delegiertenversammlung nicht teilnehmen kann - ich möchte mich auf diesem Wege für mein Fehlen entschuldigen.

Gleichzeitig möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass nun eine Beschlussvorlage zu einer **Antikorruptions-Richtlinie** vorliegt (Anlage h zu **TOP 13**). Sie entspricht in ihrer derzeitigen Form inhaltlich dem Entwurf, den wir damals als Vertreter der Liste Kampmann am 26.11.2011 zur Vertreterversammlung unseres Versorgungswerks erarbeitet und vorgelegt hatten. Mittlerweile hat dieser Entwurf ja in leicht adaptierter Form im Versorgungswerk Rechtskraft erlangt. **Ich unterstütze deshalb die Übernahme dieser Richtlinie in den Bereich unserer Zahnärztekammer ausdrücklich.**

Gleichzeitig möchte ich **erhebliche Bedenken im Hinblick auf den Beschlussentwurf** (Anlage f) zum **TOP 11 "Übergangentschädigung"** äußern:

1) Wir haben hier in Berlin in der jüngsten Vergangenheit Entwicklungen erlebt, die **wir alle und über alle berufspolitischen Grenzen hinweg**, als dramatisch und negativ für unseren Berufsstand und unsere Berliner Kammer bewerten mussten. Da sei die dramatisch geringe Wahlbeteiligung, die hohe Anzahl der ungültigen Stimmen und auch die sehr schwache Resonanz im Hinblick auf unseren letzten Zahnärztetag zu nennen. Dieses evidente "Stimmungs-, Motivations- und Teilhabetief" in

der Berliner Kollegenschaft in Bezug auf unsere Kammer, würde durch die jetzt geplante Einführung von Übergangsgeldern noch konterkariert. Es wäre ein völlig falsches Zeichen, wenn man sich bildlich gesprochen, durch die Schaffung eines Übergangsgeldes finanziell auf die Schultern klopfen würde, trotz der manifesten negativen Entwicklungen und dies ohne jeden erfolgreichen Ansatz einer Problemlösung. Zudem wurden die Aufwandsentschädigungen doch erst am 31. Januar 2013, auf Vorschlag derer, die jetzt auch Nutznießer des Übergangsgeldes werden sollen, erhöht.

**Liebe Kollegen, werte Kollegin, sind Sie wirklich der Meinung, dass das von Ihnen nun Geplante für unsere Kollegen und Kolleginnen in irgendeiner Weise nachvollziehbar und damit politisch vernünftig bzw. für die weitere Kammerarbeit förderlich wäre?**

2) Darüber hinaus stellen Übergangsgelder rechtlich gesehen und ihrem tatsächlichen Wesen nach **finanzielle Wiedereingliederungshilfen** bzw. einen geldlichen Ausgleich dafür dar, dass der Funktionsträger in der Phase seines Wiedereintritts in seine vorher ausgeübte und mittlerweile "vernachlässigte" Praxistätigkeit, wirtschaftliche Einbußen erleidet. Dies setzt aber zunächst eine extrem hohe Arbeitsbelastung des Funktionsträgers und die **volle Wiederaufnahme der vorherigen eigentlichen Profession voraus**. Dafür wäre also notwendigerweise die Weiterführung einer eigenen Praxis als Anspruchsvoraussetzung für die Wiedereingliederungsbeihilfe Bedingung. Dies ist aber im Ihrem Entwurf nicht so formuliert. Da diese Voraussetzung fehlt, stellt die von Ihnen derzeit geplante Regelung in Ermangelung eines sachlicher Grundes für das Übergangsgeld, eine reine Abfindung oder Bonifikation dar. Diese Einschätzung wird auch durch die von Ihnen vorgeschlagene Todesfallregelung unter **Punkt (8)** gestützt. Dafür besteht nach meinem Dafürhalten keinerlei Rechtsgrundlage und Notwendigkeit.

3) Ihre Beschlussvorlage enthält unter **Punkt (9)** zudem eine Regelung, die zurück liegende Zeiten bei der Gewährung/Berechnung des Übergangsgeldes berücksichtigt. Gemäß dem Diskontinuitätsgrundsatz könnte nach meiner Einschätzung die derzeit konstituierte Delegiertenversammlung nur eine Anspruchsgrundlage beschliessen, die auf die aktuelle Legislaturperiode und zukünftige Zeiten abstellt (**Rückwirkungsverbot**). Die Rückwirkungsanordnung unter Punkt (9) könnte demnach unzulässig sein, da die zu beschließende Entschädigungsregelung zu einem Zeitpunkt Wirkung entfalten soll, der vor der konstituierenden Sitzung der aktuellen Vertreterversammlung (31.01.2013) liegt.

4) In dem von Ihnen vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 konnte ich eine Rückstellung für die zu erwartenden Übergangsgelder, für den Fall der Beschlussfassung nicht finden. Jeder von uns muß in seiner Praxis als verantwortungsvoller Unternehmer für seine Belange und nach den

**Grundsätzen eines vorsichtigen Kaufmannes** u.a. auch eine Liquiditätsplanung aufstellen, um abklären zu können, ob man den laufenden, sowie absehbaren und geplanten Verpflichtungen in allen Belangen nachkommen kann. Ich deshalb rege an, dass Sie den Delegierten eine **Modellrechnung zu Ihrem Beschlussantrag** vorlegen, aus dem sich klar ergibt, wie hoch derzeit die tatsächlich zu erwartenden zukünftigen Belastungen sein würden. Denn aus dem Wortlaut des Beschlussentwurfes kann niemand abschätzen, ob wir uns eine solche Regelung überhaupt werden leisten können. Insoweit halte ich Ihre Beschlussvorlage derzeit noch für nicht hinreichend bestimmt genug, so dass niemand, der den Anspruch hat, mit den finanziellen Mitteln unserer Kammer verantwortungsvoll umzugehen, zustimmen kann.

Liebe Kollegen, liebe Kollegin,

aus den eben von mir genannten Gründen **bin ich strickt gegen die von Ihnen vorgeschlagene Einführung einer Übergangsgeld-Regelung zum jetzigen Zeitpunkt, da ich sie nicht für politisch opportun, betragsmäßig für zu unbestimmt und rechtlich nicht einwandfrei halte. Die von Ihnen geplante Übergangsgeldregelung stellt eine schwere Hypothek für eine zukünftige, breitbasig von der Kollegenschaft getragene Kammerarbeit, dar.**

Ich werde meine Kollegen und Kolleginnen, die an der Delegiertenversammlung teilnehmen werden, ebenfalls über meinen Standpunkt in Kenntnis setzen.

Ich wünsche der Versammlung einen guten und erfolgreichen Verlauf.

Mit herzlichem kollegialen Gruß



Ihr

**(Dr. Lutz-Stephan Weiß)**

*Mitglied der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin  
und der Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Berlin*